

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für Justiz  
 Museumstraße 7  
 1070 Wien

Beilagen

LAD1-VD-17341/008-2016  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.lad1@noel.gv.at">post.lad1@noel.gv.at</a>
Fax 02742/9005-13610      Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005      DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMJ-Z9.100/0001-I 4/2016	Dr. Michael Hofer	15337	04. Oktober 2016	

Betrifft  
 Kartellgesetz-Novelle 2016

Die NÖ Landesregierung hat folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kartellgesetz 2005 geändert wird, beschlossen:

Zu Z 7 (§ 37h):

Gemäß § 37h Abs. 1 zweiter Satz des Entwurfs soll die absolute Verjährungsfrist von Ersatzansprüchen von bisher 30 (§ 1489 ABGB) auf 10 Jahre ab Schadenseintritt verkürzt werden.

Die dafür in den Erläuterungen angegebene Begründung, es werde ein Gleichklang mit der behördlichen Verfolgungsverjährung (siehe Z 4 des Entwurfs) angestrebt, vermag deshalb nicht zu überzeugen, weil sich die (verwaltungs-)strafrechtlichen Verjährungsbestimmungen allein aufgrund der unterschiedlichen Regelungsziele regelmäßig von den zivilrechtlichen unterscheiden.

Andererseits wird aber entgegen Erwägungsgrund 36 letzter Satz der Richtlinie 2014/104/EU die Ausübung des Rechts auf Schadenersatz wenn schon nicht praktisch unmöglich so doch übermäßig erschwert. Eine sachliche Begründung für diese abweichende Regelung ist nicht erkennbar. Allenfalls wäre hier eine Übergangsregelung zur Abfederung von Härtefällen angebracht.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**2. An das Präsidium des Bundesrates**

- 
1. An das Präsidium des Nationalrates
  3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
  4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
  5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
  6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
  7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

